BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG FÜR ARBEITGEBER

Mitarbeitende verlassen Ihre Einrichtung: Was ist bei der betrieblichen Krankenversicherung zu tun?

Wenn Mitarbeitende gehen, ist vieles zu organisieren. Die betriebliche Krankenversicherung gehört dazu. Ihr Teil ist schnell erledigt, wenn Sie uns den Austritt rechtzeitig melden. Das Wichtigste haben wir für Sie zusammengefasst.

Jeder Monat zählt.

Solange der Austritt nicht gemeldet ist, zahlen Sie weiter. Und Ihre ehemaligen Mitarbeitenden können ihr Gesundheitsbudget weiter nutzen.

Ihre Aufgabe: Austritt melden und Sachbezug beenden

- **Melden Sie uns den Dienstaustritt** über unser digitales Meldeformular.
- **Beenden Sie in der Lohnabrechnung** den Sachbezug für die betriebliche Krankenversicherung zum Austrittsmonat.

Gezahlte Beiträge gibt es nicht zurück

Der Versicherungsschutz endet zum nächsten Monatsersten nach dem Austritt. Ohne Meldung weiß der Versicherer aber nichts vom Austritt: Der Vertrag läuft weiter, und das **Gesundheitsbudget** bleibt abrufbar. Eine Rückerstattung der Beiträge für diese Zeit kann nicht gewährleistet werden.

Gleichbehandlung im Team

Ein Beispiel: Eine Mitarbeiterin geht in Elternzeit, ihre betriebliche Krankenversicherung pausiert. Ein ausgeschiedener Kollege ist dagegen versehentlich weiter versichert. Die Beschäftigte steht damit schlechter da als der ehemalige Mitarbeiter. Ehemalige halten oft Kontakt ins Team, so etwas spricht sich herum. Das kann ein arbeitsrechtliches Risiko im Hinblick auf den **allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz** auslösen. Lassen Sie das im Einzelfall bitte rechtlich prüfen.

Wann Sie den Austritt melden sollten

1. Unverzüglich
sobald Kündigung oder Aufhebung feststeht
So früh wie möglich

2. Möglichst vor dem Austritt
damit kein Beitrag zu viel fließt
Empfohlen

3. Erst nach dem Austritt
noch möglich, aber gezahlte Beiträge sind meist verloren
Keine Rückerstattung

So einfach geht die Meldung

Diese Angaben brauchen wir von Ihnen

- Name Ihrer Einrichtung bzw. Ihres Trägers
- Name und Vorname der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters
- Datum des Dienstaustritts
- Optional eine Notiz

Gehen mehrere Mitarbeitende gleichzeitig, melden Sie alle in einem Schritt als Liste. Es ist dasselbe Formular wie für die betriebliche Altersversorgung.

Dienstaustritt jetzt melden

QR-Code scannen oder auf den Button klicken. Die Meldung dauert nur wenige Minuten.

Zum Meldeformular

Was nach dem Austritt gilt

1

VERSICHERER

Wir melden ab

Wir geben den Austritt an den Versicherer weiter. Der Schutz endet zum nächsten Monatsersten.

2

GESUNDHEITSBUDGET

Das Budget endet

Nach dem Austritt kann nichts mehr abgerufen werden, auch kein Restguthaben aus der Dienstzeit. Weiterversicherung oder Mitnahme gibt es nicht.

3

AUF WUNSCH

Sie erhalten eine Bestätigung

Wir bestätigen Ihnen den gemeldeten Dienstaustritt schriftlich, zum Beispiel für Ihre Personalakte.

Was passiert, wenn die Meldung zu spät kommt

- **Beiträge sind verloren.** Für die Zeit bis zur Meldung zahlen Sie weiter. Eine Rückerstattung kann nicht gewährleistet werden.
- **Das Gesundheitsbudget wird weiter genutzt,** auf Ihre Kosten und von Personen, die nicht mehr bei Ihnen arbeiten.
- **Gleichbehandlung:** Beschäftigte können schlechter gestellt sein als Ausgeschiedene. Das kann ein arbeitsrechtliches Risiko auslösen.
- **Steuer:** Weitergezahlte Beiträge können steuerliche Folgen haben. Bitte klären Sie das mit Ihrem Steuerberater.

Unsere Empfehlung für Ihren Ablauf

1. **Austritt sofort online melden,** sobald Kündigung oder Aufhebung feststeht, möglichst vor dem Austritt.
2. **Lohnabrechnung anpassen:** den Sachbezug für die betriebliche Krankenversicherung zum Austrittsmonat beenden.
3. **Bei verspäteter Meldung** die steuerliche Behandlung mit Ihrem Steuerberater klären.
4. **Bestätigung anfordern,** wenn Sie den Austritt in der Personalakte dokumentieren möchten.

Fester Ablauf, keine Lücken

Nehmen Sie die Meldung an uns in Ihre Checkliste für Austritte auf, direkt neben Arbeitszeugnis und Abmeldung bei der Krankenkasse. Mit einer Meldung erledigen Sie betriebliche Kranken- und Altersversorgung zugleich.

>>Sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.<<

Disclaimer: Dieses Informationsblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Beratung. Es stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Arbeitsrechtliche und steuerliche Fragen klären Sie bitte mit Ihrer Rechtsberatung bzw. Ihrem Steuerberater. Maßgeblich sind die Bedingungen Ihres Gruppenversicherungsvertrags zur betrieblichen Krankenversicherung. Stand: 11/2026